

I. Verfügung

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

Eilentscheidung nach § 48 GemO

Die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 wird wie folgt festgesetzt:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen:

Horstring	3,50 €	(Vorjahr 3,55 €)
Pestalozzi	3,50 €	(Vorjahr 3,85 €)
Thomas-Nast	3,50 €	(Vorjahr 3,55 €)
Süd	3,50 €	(Vorjahr 3,55 €)

- für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen:

Nordringschule	3,72 €	(Vorjahr 3,95 €)
Konrad-Adenauer-Realschule plus	4,15 €	(Vorjahr 3,95 €)
Integrierten Gesamtschule	4,15 €	(Vorjahr 3,95 €)
Otto-Hahn-Gymnasium	4,15 €	(Vorjahr 3,95 €)

Begründung:

Gemäß § 85 Schulgesetz können Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sozial angemessen beteiligt werden. Die Höhe der Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen ist nur insoweit vorgegeben, als die Beteiligung „sozial angemessen“ erfolgen muss. Aus dem Wortlaut ist nicht zu schließen, dass eine Beteiligung zu 100 % an den Kosten ausgeschlossen ist, wenn dies sozial verträglich ist. Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung dürfte vielmehr der Schulträger ein Ermessen haben. In die Ermessensentscheidung wird auch die eigene Leistungsfähigkeit des Schulträgers einzubeziehen sein.

Die Kostenkalkulation für das kommende Schuljahr ist als Anlage beigefügt:

Die Ausschreibung hat deutliche Preisunterschiede zwischen der Mittagsverpflegung an Grundschulen (Alter zw. 6 und 11 Jahren) und weiterführenden Schulen (Alter zw. 10 und 16 Jahren) ergeben. Daher ist es sachgerecht, die Elternbeiträge entsprechend unterschiedlich zu gestalten.

Bei den Grundschulen wurden unterschiedliche Preise angeboten, so zwischen 2,89 € und 3,32 € je Mahlzeit. Nach unserer Auffassung wurden hier die Gesamtmengen je Schule kalkuliert. Da jedoch nach unserer Ausschreibung die DGE-Vorschriften zu beachten sind, sind für alle Schulen die entsprechenden Mengen je Schüler und Kriterien gleich.

Die Stadt kann entweder die angebotenen Preise gemäß der Ausschreibung als Grundlage zur Essensbeteiligung durch die Eltern erklären, andererseits kann die Stadt auch die Preise nivellieren und dann für alle Schulen zur Grundlage nehmen.

Das Amt für Schulen schlägt die 2. Alternative vor, weil dann für alle Eltern von Grundschulkindern in der Ganztagschule der Essenspreis gleich ist.

Von den Beziehern von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. Sozialfonds werden grundsätzlich ab dem Schuljahr 2019/2020 keine Eigenanteile mehr erhoben.

Die o.a. Eigenbeteiligungen der Eltern an den Kosten des Mittagessens erscheint sozial angemessen und verringert den Zuschuss der Stadt an den Kosten.

II. In Abdruck an die Mitglieder des Stadtrates

Landau in der Pfalz, 17. Juni 2019
Die Stadtverwaltung



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister